

Vorlage Nr. 15/0047

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	02.02.2015	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Antrag der Eheleute Ayse und Ömer Öremis -
Ausführungsplanung für öffentliche Stellplätze vor dem Grundstück Ginsterweg 84**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Anregung/Beschwerde gemäß § 24 GO NRW

Die Eheleute Ayse und Ömer Öremis haben mit Schreiben vom 15.01.2015 eine Anregung/Beschwerde im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung für öffentliche Stellplätze vor dem Grundstück „Ginsterweg 84“ eingereicht.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ginsterweges erwarten die Eheleute Öremis Beeinträchtigungen durch die in der Ausführungsplanung vorgesehenen drei öffentlichen Stellplätze vor ihrem Grundstück.

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

In gleicher Angelegenheit haben die Eheleute Öremis mehrfach Kontakt mit dem Ingenieuramt, Herrn Stadtbaurat Harter, sowie dem Büro des Bürgermeisters aufgenommen. Nach intensiver Prüfung und Abwägung konnte den Argumenten der Eheleute Öremis nicht gefolgt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

In persönlichen Gesprächen wurde auf die Ablaufplanung für die Straßenraumgestaltung am Ginsterweg hingewiesen. Erläutert wurden dabei insbesondere die technischen Gestaltungsgrundsätze/Planungsvorgaben (z. B. Größe von Baumscheiben, Anfahrbarkeit von privaten Zufahrten, Befahrbarkeit des öffentlichen Verkehrsraums durch Feuerwehr/Müllfahrzeuge, etc.).

Zu den in der Anregung/Beschwerde aufgeführten Argumenten folgende Hinweise:

- Im Neubaugebiet „Blomshof II“ besteht ein erheblicher Parkdruck. Insofern wurden dort, wo Parkflächen entsprechend der Einhaltung der technischen Regelwerke möglich sind, diese auch eingeplant. (Im Übrigen wurde von mehreren Eigentümern der Wunsch nach mehr Parkraum geäußert)
- Die Ausbauplanung wurde im Stadtplanungs- und Bauausschuss vorgestellt und beschlossen.
- Im südlichen Bereich des Baugebietes konnten mehr Parkflächen angelegt werden. Dies liegt daran, dass die Erschließung der privaten Grundstücke hier nur einseitig (am südlichen Fahrbahnrand) erfolgt, folglich also der nördliche Bereich der Fahrbahn für Parkstreifen und Begrünung genutzt werden kann.
- Im östlichen und westlichen Bereich der Ringstraße sind entsprechend weniger Park- und Grünflächen möglich, da hier die Grundstücke beidseitig erschlossen werden und die Bereiche gegenüber der Grundstücksausfahrten freizuhalten sind. Dies gilt aber auch gleichermaßen für den südlichen Bereich, so dass gegenüber den Garagen der Häuser Ginsterweg 82 und 84 Lücken gelassen worden sind, um das Zurücksetzen aus den Garagen zu ermöglichen.
- Die Ausweisung von Parkraum auf und um den Quartiersplatz ist nicht möglich. Quartiersplätze haben für die Anwohner eine Aufenthaltsfunktion und stellen ein gestalterisches Merkmal der Neubaugebiete in Gladbeck dar.
- Vor dem Grundstück „Ginsterweg 84“ ist ausreichender Rangierraum vorhanden. Die Fahrbahnbreite beträgt insgesamt 7,50 m. Abzüglich des jeweiligen Stellplatzes bzw. der Grünfläche (jeweils 2,75 m) verbleiben 4,75 m. Gegenüber der Garage ist extra eine Lücke zwischen Grünfläche und Parkplätzen vorgesehen, um so das Zurücksetzen problemlos zu ermöglichen.
- Bezüglich der Straßenlaterne wurde – in Abstimmung mit den Eheleuten Öremis – bereits eingeplant, dass diese um ca. 1 m versetzt wird.

Der Anregung/Beschwerde der Eheleute Öremis wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: